

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
mit Antwort der Landesregierung  
- Drucksache 17/4115 -**

**Haftentschädigung in Niedersachsen (Teil 2)**

**Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe und Christian Grascha (FDP)** an die Landesregierung,  
eingegangen am 18.08.2015, an die Staatskanzlei übersandt am 27.08.2015

**Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums** namens der Landesregierung vom  
21.09.2015,  
gezeichnet

Antje Niewisch-Lennartz

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Immer wieder passiert es, dass Menschen zu Unrecht verurteilt werden und unschuldig in Gefängnissen sitzen. Auch in Deutschland gibt es daher Regelungen zur Haftentschädigung. Sie sind mit dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen geregelt.

In der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung (Drucksache 17/3767) der Abgeordneten Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner und Christian Grascha wurden bereits zu diesem Themenkomplex Fragen gestellt.

**1. Wie steht Niedersachsen im Bundesländervergleich bei der Anzahl der Entschädigungszahlungen dar?**

Die bundesweite Statistik zu den jährlich nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen erbrachten Entschädigungsleistungen wurde 1998 eingestellt. Die Daten werden auch in den hier vorliegenden Geschäftsstatistiken nicht erhoben.

**2. Wie verteilen sich die gezahlten Entschädigungen ab dem 1. Januar 2013 auf ehemalige Untersuchungshäftlinge, Strafgefangene und auf ehemalige Fälle der einstweiligen Unterbringung?**

Für das Jahr 2013 wurden alle Entschädigungsleistungen an ehemalige Untersuchungsgefangene erbracht.

2014 entfielen die Entschädigungen auf zwei Fälle von einstweiliger Unterbringung; im Übrigen betrafen sie Untersuchungshaft.

Im Jahr 2015 war bis zum Stichtag 30.06.2015 eine Person für erlittene Strafhaft zu entschädigen. Alle übrigen waren Untersuchungsgefangene.

**3. Wie hat sich die Höhe der von Niedersachsen gezahlten Entschädigungen in den letzten zehn Jahren entwickelt?**

	Immaterielle Schäden	Vermögensschäden	Gesamtsumme
2015 (bis 30.06.2015)	67 625 Euro	45 126,83 Euro	112 751,83 Euro
2014	157 250 Euro	32 506,32 Euro	189 756,32 Euro
2013	107 821,41 Euro	95 835,01 Euro	203 656,42 Euro
2012	136 379,41 Euro	74 894,53 Euro	211 273,94 Euro
2011	186 283,59 Euro	78 562,40 Euro	264 845,99 Euro
2010	167 025 Euro	108 063,87 Euro	275 088,87 Euro
2009	151 609 Euro	40 090,67 Euro	191 699,67 Euro
2008	78 655 Euro	427 791,41 Euro	506 446,41 Euro
2007	74 799 Euro	52 285,92 Euro	127 084,92 Euro
2006	59 051 Euro	24 677,39 Euro	83 728,39 Euro
2005	58 212 Euro	27 461,60 Euro	85 673,60 Euro